

R5 Quotierung der Plätze von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten AGs bei den Wahlen zu KoKreis und Rat

Antragssteller*in: Der Vorschlag ist ein Ergebnis der Konsensrunde zu dem gleichlautenden Vorschlag, der beim Herbststratschlag 2023 am fehlenden Konsens gescheitert ist.

Vorschlagstext

Bei der Wahl der Mitgliedsorganisationen und der bundesweiten Arbeitszusammenhänge für den KoKreis und den Rat sollen deren Plätze möglichst quotiert besetzt werden. Damit die Quotierung möglich ist, sprechen sich die Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten AGs vor der Wahl jeweils in ihrem Rahmen ab, wer von ihnen mit welchen Personen kandidieren möchte und wie sie gemeinsam eine quotierte Besetzung hinbekommen.

Begründung

Einerseits müssen nicht nur die Plätze der Regionalgruppen, sondern auch die Plätze Mitgliedsorganisationen und des bundesweiten AGs quotiert werden, um eine Quotierung des KoKreises und des Rates zu ermöglichen. Andererseits sind die Mitgliedsorganisationen und bundesweiten AGs in der Bestimmung der sie vertretenden Personen autonom. Dem soll mit der weichen Formulierung „möglichst“ Rechnung getragen werden.